

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche (SBR KI/050/2019)**

**am Montag, 4. März 2019,**

**18:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:04 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Bettina Kempe-Gebert  
Holger Liskowsky  
Heinrich-Ewald Lüers  
Dr. Steffen Sickert

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Steffen Apel  
Heinz Geißler  
Dr.-Ing. Andrea Pohl

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Müller  
Andreas Weck-Heimann

**Mitglied Liste SPD**

Ursula Roitsch

**Mitglied Liste FDP**

Torsten Pötschk

**Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger**

Gabriela Hanzsch

**Verwaltung:**

Frau Mally	Referentin Städtische Wohnungspolitik im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Waurick	Betriebsleiter Bäder GmbH Dresden
Herr Broll	Sachbearbeiter Strategisches Management im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Herr Marschke	Sachgebietsleiter Städtebauliche Verträge/Erschließung im Stadtplanungsamt



## öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Der Platz von Frau Zichner bleibt nach ihrem Ausscheiden vorerst unbesetzt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Pötschk weist darauf hin, dass er sich im Protokoll zur 49. Sitzung bezüglich seiner Aussage zu den Pflegemaßnahmen rund um die Kurwiese in Klotzsche unzutreffend wiedergegeben fühlt. Da er sich nicht an den herumliegenden Bäumen stört, sondern nur die Hintergründe hinterfragt hat, wird der Satz „Hier liegen viele gefällte Bäume herum, woran er sich stört.“ geändert in „Hier liegen viele gefällte Bäume herum und Herr Pötschk bittet um nähere Informationen.“

### **1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **1.1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030**

**V2699/18  
beratend**

Herr Broll und Herr Waurick stellen gemeinsam die Sportstrategie der Stadt Dresden vor.

Das Konzept geht unter anderem auf drei Stadtratsaufträge zurück, wonach die Sportentwicklungsplanung fortzuschreiben sowie ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Sportstätten zu erstellen ist. Auch soll das Bäderkonzept von 2006 eine Aktualisierung erfahren.

Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der Sportanlagen und Bewegungsräume. An diese schloss sich eine Erneuerung der Bedarfsberechnung an, die schließlich auch in einer repräsentativen Befragung von Vereinen, Schulen und sozialen Institutionen mündete. Aus den Ergebnissen wurden Ziele und Prioritäten für die Entwicklung eines Maßnahmenkataloges abgeleitet. Dieser sieht unter anderem die Schaffung, Erweiterung und Sanierung von Sportstätten und Bewegungsräumen, die Öffnung von Schulsportanlagen, den Erhalt und Ausbau der Bäder sowie die Entwicklung der Sportförderrichtlinie vor.

Hinsichtlich des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes führt Herr Broll aus, dass in 2016 zunächst eine Bauzustandsanalyse für alle durch den Eigenbetrieb verwalteten Objekte durchgeführt wurde. Schulsportanlagen sowie Bewegungsräume wurden nicht mit untersucht. Aus den dann ermittelten Entwicklungsbedarfen für Sporthallen, Schulsportanlagen und Bewegungsräumen wurde unter Berücksichtigung von weiteren Fachplanungen (Schulnetzplanung, Spielplatzentwicklungskonzeption, Flächennutzungsplan und Integriertes Stadtentwicklungskonzept) schließlich ein Finanzbedarf von etwa 300 Mio Euro ermittelt, der bis 2030 notwendig ist, um den Sanierungsstau abzubauen. Die Anlagen der Bäder GmbH sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Aus dieser Kostenschätzung wurden verschiedene Budgetvorschläge abgeleitet, die die Grundlage für die weitere politische Prioritätensetzung darstellen sollen.

Als stadtwweit bedeutende Maßnahmen sieht die nun vorgelegte Planung unter anderem die Sicherstellung unorganisierter Sportangebote, die Erstellung einer funktionierenden Sportdatenbank sowie die Evaluierung der Sportförderrichtlinie vor.

Für den Stadtbezirk Klotzsche werden unter anderem die Umwandlung der Tennenplätze sowie der Neubau von Funktionsgebäuden auf den Sportstätten Ludwig-Kossuth-Str. und der Klotzscher Hauptstr., die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportstätte Karl-Liebknecht-Str., die Sanierung des Schießstandes der Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e.V. sowie der Neubau einer Skateanlage genannt.

Auch der Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche ist im Konzept enthalten.

Herr Waurick geht im weiteren Verlauf noch einmal kurz auf die Grundlagen sowie den Ist-Zustand ein. Hierzu sei auf die Ausführungen im Protokoll zur Sitzung vom 25.06.2018 verwiesen. Es kann festgehalten werden, dass hinsichtlich der Wasserflächen für Freibäder der Bedarf deutlich übererfüllt wird, jedoch ein Defizit bei den Wasserflächen innerhalb der Schwimmhallen besteht. Der derzeit vorhandene Wasserflächenbedarf von etwa 6.000 m<sup>2</sup> kann durch Sanierung und Neubauten (Freiberger Platz, Prohlis, Klotzsche) bis 2025 mit dann 5.860 m<sup>2</sup> Wasserfläche fast gedeckt werden.

Als Standortvorschlag für die neue Schwimmhalle im Dresdner Norden wird im Konzept die Königsbrücker Landstraße 100 benannt. Sobald der Beschluss des Stadtrates für diesen konkreten Standort vorliegt, werden die Grundstücksverhandlungen aufgenommen und erste detaillierte Planungen angestoßen. Derzeit sind zur genauen Ausgestaltung der Halle noch keine Auskünfte möglich, es wird aber angestrebt, die derzeitige Wasserfläche von 312 m<sup>2</sup> auf etwa 800 m<sup>2</sup> zu vergrößern.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich unter anderem Frau Dr. Pohl, Frau Kempe-Gebert, Herr Weck-Heimann, Herr Apel und Herr Dr. Sickert. Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Wo wird ein Ersatz für die Leichtathletikturnhalle, welche am Standort der alten Schwimmhalle Klotzsche wegfallen wird, etabliert?

Antwort: Für die Geräteturner bzw. die rhythmische Sportgymnastik wird an einer zentralen Lösung (Sportpark Ostra) gearbeitet.

- Der bauliche Zustand der Turnhalle Alexander-Herzen-Straße wird hinterfragt.

Antwort: Da die Halle noch vom Schulverwaltungsamt verwaltet, von diesem aber nicht mehr genutzt wird, ist die Sanierung der Halle im Konzept noch nicht mit Kosten untersetzt. Der Eigenbetrieb Sportstätten ist an einer Übernahme interessiert, hat jedoch keine finanziellen Mittel, um die marode Halle zu sanieren. Mitte des Jahres soll daher eine Vorlage verabschiedet werden, die eine Übertragung der Halle vom Schulverwaltungsamt an den Eigenbetrieb vorsieht und in der dann der Auftrag erteilt wird, Lösungsvorschläge zur Deckung der Sanierungskosten zu unterbreiten.

Die Halle Alexander-Herzen-Straße wird ebenso wie die neue Zweifeld-Turnhalle in Langebrück dem Breitensport zur Verfügung gestellt und somit auch die Bedarfe der alten Sporthalle am Standort Zum Windkanal mit abdecken.

- Es wird der Wunsch geäußert, an die neue Schwimmhalle doch Räumlichkeiten anzubauen, um den Besonderheiten, die bisher am Standort zu finden sind, auch zukünftig gerecht zu werden.

Antwort: Aufgrund der Grundstückssituation wird sich kein Turnhallenneubau realisieren lassen. Es wird aber darüber nachgedacht, Athletikräume für die Vereine zu schaffen.

- Es wird gefragt, ob die neue Schwimmhalle in Klotzsche gebaut wird oder ob es, wie im Konzept benannt, ein „Bad im Dresdner Norden“ wird.

Antwort: Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung begann 2017. Damals war eine Standortentscheidung nicht absehbar. Dies soll nun erst mit dem Konzept erfolgen. Es wird auf Beschlusspunkt 5 der Vorlage verwiesen, wonach für die Schwimmhalle Klotzsche die Königsbrücker Landstraße 100 als Standort festgelegt werden soll.

- Es wird zu Bedenken gegeben, dass der Bedarf an Wasserflächen eventuell steigt, da auch die Einwohnerzahl weiter ansteigen wird.
- Herr Apel erkundigt sich, ob es zielführend ist, finanzielle Mittel des Stadtbezirksbeirates zur Sanierung der Halle Alexander-Herzen-Straße einzusetzen.

Antwort: Herr Broll schlägt vor, zunächst die Vorlage abzuwarten, da durch diese dann auch der Auftrag ausgelöst werden soll, Lösungsvorschläge zur Deckung der Sanierungskosten vorzulegen. Zudem weist Herr Broll darauf hin, dass allein das Dach Sanierungskosten von etwa 120.000 Euro erfordert. Eine genaue Kostenaufschlüsselung wird mit der Vorlage übermittelt.

- Herr Dr. Sickert äußert seine Bedenken hinsichtlich des Einsatzes der Mittel des Stadtbezirksbeirates für derartige Projekte.

Herr Lüers regt an, in die Beschlussfassung einen weiteren Punkt aufzunehmen, der die Übertragung der Sporthalle Alexander-Herzen-Straße an den Eigenbetrieb Sportstätten sowie die Dachsanierung in 2019 vorsieht. Nach kurzer inhaltlicher Beratung wird folgender Zusatzpunkt durch die Stadtbezirksbeiräte beschlossen:

**Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche spricht sich dafür aus, dass die Sporthalle Alexander-Herzen-Straße 64 im Jahr 2019 zum Eigenbetrieb Sportstätten wechselt und das Dach noch in 2019 entsprechend saniert wird.**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Abschließend wird über die Vorlage einschließlich der beschlossenen Ergänzung abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu.

6. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche spricht sich dafür aus, dass die Sporthalle Alexander-Herzen-Straße 64 im Jahr 2019 zum Eigenbetrieb Sportstätten wechselt und das Dach noch in 2019 entsprechend saniert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung mit Ergänzung**

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **1.2 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden**

**V2695/18  
beratend**

Frau Mally stellt das Wohnkonzept in knappen Ausführungen vor.

Dresden hat bisher kein Wohnkonzept, sondern lediglich die allgemeine Zielstellung der „lebenswerten Stadt“, im INSEK formuliert. Obgleich Wohnungspolitik maßgeblich von der Rahmengesetzgebung des Bundes und des Landes abhängig ist, soll nunmehr ein gesamtstädtisches Konzept vorgelegt werden, welches auf kommunaler Ebene ansetzt und die Grundlage für wohnungspolitische Diskussionen der nächsten Jahre (bis 2025) liefern soll. Das Konzept geht auf einen Stadtratsbeschluss von 2011 und daraus zwei erstellten aber nie beschlossenen Entwürfen zurück. Zuletzt beschloss der Stadtrat 2016, den vorgelegten Entwurf erneut zu überarbeiten und um zielgruppenspezifische Ansätze und Aspekte des kommunalen Wohnungsbaus zu erweitern.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen diverser Workshops und Symposien mit allen relevanten Akteuren die Grundlagen, das Vorgehen und die Zielstellung ausführlich diskutiert. Neben den beiden federführenden Geschäftsbereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen und Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften waren auch das Sozialamt, das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Stadträte, der Mieterverein, die Wohnungswirtschaft mit den Genossenschaften und anderen Vermietern involviert.

Im Ergebnis dessen entstand ein wohnungspolitisches Strategiepapier, das grundlegende Ziele sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen der Wohnungspolitik benennt und diese systematisch ordnet. Es baut dabei auf einer Analyse der aktuellen und zu erwartenden Wohnungsmarktentwicklung auf und fasst die kommunalen Instrumente und Maßnahmen zusammen.

Aufgebaut ist das Konzept zunächst in einer kurzgehaltenen Wohnungsmarktanalyse und -prognose, die die Ausgangslage ermittelt. Daran anschließend werden die Ziele der Dresdner Wohnungspolitik sowie weiterführend die Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2025 benannt. Das Konzept schließt mit einem Ausblick.

Das vorliegende Wohnkonzept beinhaltet vier grundlegende Ziele, die auf das Angebot, die Nachfrage, die Wohnquartiere sowie Marktbeobachtung und Kooperation ausgerichtet sind.

Unter diesen vier Zielen lassen sich 22 Handlungsfelder mit insgesamt 63 Maßnahmen festlegen. Auf einzelne Maßnahmen geht Frau Mally bewusst nicht detaillierter ein, da es für Sie schwer abzuschätzen ist, welche Bereiche für die StadtbezirksbeirätInnen von Interesse sein könnten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem Frau Dr. Pohl, Frau Kempe-Gebert, Herr Geißler, Herr Dr. Sickert und Herr Lüers. Es werden dabei unter anderem folgende Fragen genannt und beantwortet:

- Wie kommt die Sozialbauquote von 30% zustande? Kann diese auch höher oder niedriger sein?  
Antwort: Die Quote resultiert aus der Frage, wie viele Sozialwohnungen benötigt werden. Sozialwohnungen sind mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, die über einen Wohnberechtigungsschein bezogen werden dürfen. Aus Berechnungen des Sozialamtes ist bekannt, dass in Dresden 56.600 Haushalte (das entspricht 20% aller Haushalte) ein Einkommen haben, welches zu einem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein berechtigt. Derzeit gibt es neben Wohnungen, die in den 1990er Jahren mit Städtebaufördermitteln saniert worden, und deren Bindungsfrist in den nächsten Jahren ausläuft, nur noch etwa 10.000 gebundene Wohnungen bei der Vonovia. Diese Anzahl sowie deren Lage und Größe reicht nicht aus, um die bestehende Nachfrage zu decken. Über komplexe Berechnungen wurde ermittelt, dass ein weiterer Bedarf von etwa 10.000 belegungsgebundenen Wohnungen erforderlich ist. Die Quote von 30% bezieht sich dabei auf die Anzahl der potentiell noch zu realisierenden Wohnbauvorhaben in der Stadt, um die Nachfrage decken zu können. 30 Prozent wird dabei von Frau Mally als eher zu wenig, als zu viel angesehen.
- Wie werden Sozialwohnungen definiert und wie hoch ist der Quadratmeterpreis?  
Antwort: Die Definition ist bundesweit einheitlich. Es handelt sich um Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Die Höhe der Mietpreisbindung resultiert dabei aus der jeweils zugrundeliegenden Förderung für den Wohnungsneubau. Da es sich um eine Landesförderung handelt, ist diese in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Dresden sind es derzeit etwa 7,70 Euro.
- Was passiert, wenn 2026 die Belegungsbindung für die 10.000 Vonovia-Wohnungen ausläuft?  
Antwort: Zunächst sind die 10.000 Wohnungen bis 2026 vertraglich gebunden. Die Vonovia kann ihrerseits diese Vereinbarung auch nach 2026 nicht einseitig kündigen, wenn die Stadt den Bedarf weiterhin nachweisen kann. In diesem Falle verlängert sich die Bindungsfrist bis 2036.
- Wie lange kann bei einem Wohnungsneubau die preisliche Bindung festgelegt werden? Gibt es Unterschiede zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und privaten Anbietern?  
Antwort: Die Dauer ergibt sich aus der Richtlinie zur Landesförderung. Diese beträgt gegenwertig 15 Jahre. Da es sich lediglich um ein Mindestmaß handelt, kann auch eine längere Laufzeit vereinbart werden. In diesem Falle müsste die Kommune die weitere Förderung des preislich gebundenen Wohnraumes übernehmen, was zumindest bei einem kommunalen Wohnungsbauunternehmen zu erwarten ist.
- Kürzlich stand in der Zeitung, dass neu errichtete Wohnungen offenbar nicht den Anklang in der Bevölkerung finden, da sich die Nachfragen in Grenzen halten.  
Antwort: Der Artikel bezog sich auf Wohnungen, die derzeit sowohl von der „Wohnen in Dresden“, als auch von Privaten Investoren unter Zuhilfenahme von Landesfördermitteln errichtet werden. Diese Wohnungen dürfen, aufgrund der Förderung nur über einen Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Dieser kann erst seit dem 01.01.2019 beantragt werden und gilt nur ein Jahr. Da die ersten geförderten Wohnungen frühestens Mitte 2019 fertig werden, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen.
- Es wird kritisiert, dass die Quote von 30% Sozialwohnungen völlig unrealistisch ist, auch unter der Berücksichtigung weiterer Auflagen, die Investoren zu erfüllen haben.  
Herrn Dr. Sickert erschließt sich nicht, warum die Stadt überhaupt ein Wohnkonzept erstellt. Immerhin hat sie über ausgereichte Baugenehmigungen genug Einflussmöglichkeiten. Für die



Schaffung des Wohnraumes sind die Bauherren verantwortlich. Die Stadt muss dabei nicht alles regulieren. Zudem übt er heftige Kritik am Verfahren der Wohnberechtigungsscheine. Bei diesen wird nur einmalig abgeprüft, ob ein Anspruch besteht. Sind Betroffene einmal in eine entsprechend gebundene Wohnung gezogen, wird der Fortgang des Anspruches nie wieder geprüft. Er spricht sich daher eher für einen Mietzuschuss für Betroffene aus.

Da keine Anträge zur Ergänzung gestellt werden, kann über die Vorlage abgestimmt werden:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.
4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Ablehnung**

**Ja 5 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### **1.3 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

Da Herr Marschke durch eine längere Diskussion im Stadtbezirksbeirat Neustadt aufgehalten wurde, war es ihm nicht möglich, den Tagesordnungspunkt rechtzeitig im Stadtbezirksbeirat Klotzsche vorzustellen.

Herr Dr. Sickert stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, den Punkt zu vertagen. Es wird keine Gegenrede vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

## 2 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- Zur Anfrage von Herrn Pötschk aus der 48. Sitzung am 09.01.2019 bezüglich der *Ampelschaltung an der Kreuzung Hermann-Reichelt-Straße / Richard Riemerschmid-Str. liegt seitens des Straßen- und Tiefbauamtes folgende Rückmeldung vor:*

*„Die Lichtsignalanlage Hermann-Reichelt-Straße/Richard-Riemerschmid-Straße ist durch die Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung des Straßen- und Tiefbauamtes überprüft worden. Infolge dessen wurde die Steuerung geringfügig modifiziert. Eine Freigabe ohne Anforderung aus der Richard-Riemerschmid-Straße tritt nicht ein.“*

- Herr Pötschk hat in der 49. Sitzung am 04.02.2019 um weitere Auskünfte zu den Pflegemaßnahmen des Sachsenforstes im Bereich der Kurwiese gebeten.

Antwort des Sachsenforst:

*„In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die Pflegemaßnahme im Gebiet des Waldparks Klotzsche, die sich bis zum Tennisplatz zieht und auch fast bis an die Kurwiese heran reicht. Die Maßnahme hat die Förderung gesunder, starker Bäume, sowie die Förderung der, teilweise bereits bestehenden,*

*Verjüngung zum Ziel. Das Gebiet rund um den Waldpark Klotzsche und die Kurwiese Hellerau ist*

*ein viel und gern besuchtes Waldstück. Nach dem sächsischen Waldgesetz soll der Wald der Erholung dienen und für jedermann zugänglich sein. Es ist das Anliegen des Staatsbetriebs Sachsenforst die Erholungsfunktion zu sichern, indem instabile Bäume, die eine Gefahr für die Besucher darstellen, entfernt werden. Um die Maßnahme für die Besucher und den Waldboden so*

*schonend wie möglich zu gestalten, wird ein Teil des Holzes mit dem Pferd an die Abfuhrwege gerückt.*

*Die Pflegemaßnahme im Waldpark Klotzsche ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Das bedeutet, dass weder alle der markierten Bäume gefällt, noch alle Stämme bis zum jetzigen Zeitpunkt an die Waldwege gerückt wurden. Das kann ein Grund für die Besorgnis von Herrn Pötschk sein.*

*Zudem werden einige Kronenteile nach Abschluss der Maßnahme beabsichtigt im Wald belassen, um als Lebensraum und Nahrungsquelle für Tiere, wie Insekten und Vögel, zu dienen. Durch die Zersetzung der toten Äste werden die Nährstoffe des organischen Materials wieder an den*

*Waldboden zurück gegeben und sind wieder für das Wachstum der Bäume verfügbar.*

*Zu der konkreten Frage von Stadtbezirksbeirat Pötschk kann ich mich nicht äußern, da mir der Begriff „Bayrisches Modell“ unbekannt ist.*

*Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit unter Tel.: 0351/ 2 53 08 28 zur Verfügung.“*

- „Vorsicht Amphibienwanderung“, heißt es ab sofort vor allem für Autofahrer, die die Dresdner Heide und andere städtische Wald- und Wiesenflächen durchqueren. Damit die geschützten

Tiere nicht dem Straßenverkehr zum Opfer fallen, baut der Regiebetrieb der Landeshauptstadt ab sofort an den betroffenen Straßen Amphibienschutzzäune auf. Gleichzeitig werden entsprechende Warnschilder aufgestellt und die Höchstgeschwindigkeit zwischen 20 und 6 Uhr abschnittsweise auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt. Neben größeren Zaunabschnitten, wie an der Ullersdorfer Landstraße in Dresden-Weißig, am Rand der Dresdner Heide bei Liegau-Augustusbad, an der Langebrücker Straße in Klotzsche oder in Steinbach wurden auch viele kleinere Zäune aufgebaut, so in Altgorbitz, Helfenberg, Altfranken, am oberen Stausee bei Rennersdorf und am Rossendorfer Teich. Die Gesamtlänge aller in diesem Jahr in Dresden aufgestellten Krötenzäune beträgt stattliche 3,3 Kilometer.

Auf dem Weg zu ihren Laichgewässern bleibt es nicht aus, dass die Lurche stark befahrene Straßen queren müssen. Um Verluste durch den Straßenverkehr zu vermeiden, werden jedes Jahr ab Ende Februar Amphibienschutzzäune aufgebaut, die Tiere abgefangen und mit menschlicher Hilfe über die Straße getragen. In Dresden werden alle Amphibienzäune durch Anwohner, Naturschutzhelfer oder Mitglieder von Naturschutzverbänden ausschließlich ehrenamtlich betreut.

Oft sind die aufgestellten Verkehrszeichen mit abgebildeter Kröte als Hinweis auf Amphibienwanderungen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung verbunden, die auch aus Naturschutzgründen beachtet werden sollte. Denn selbst eine Kröte, die bei höherer Geschwindigkeit nicht unter, sondern zwischen die Räder gekommen ist, überlebt nicht. Sie stirbt auch ohne direkten Fahrzeugkontakt, weil die inneren Organe durch die entstehenden Luftdruckunterschiede zerreißen.

### **3      Anfragen und Anregungen**

- Herr Müller weist darauf hin, dass am Radweg zwischen Zur Wetterwarte und Fuchsberg um einige Bäume morsche Holzpalisaden sind, die ersetzt werden müssten.  
Die Anregung wird an das Straßen- und Tiefbauamt mit der Bitte um Instandsetzung weitergegeben.

Christian Wintrich  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied